

Checkliste für das Label **Finanzieller Klimabeitrag** auf Unternehmensebene

Die folgende Checkliste enthält alle Anforderungen zur Erlangung des Labels **Finanzieller Klimabeitrag** für Unternehmen, Standorte, Salons, Geschäftsbetriebe** oder Hotels.

Allgemeine Anforderungen	
1	Identifizieren Sie den Gegenstand des Labels eindeutig und definieren Sie die verwendete Label Kategorie, d.h. Unternehmen, Standort, Salon, Geschäftsbetrieb** oder Hotel.
2	Definieren Sie die Dauer des Nutzungszeitraums des Labels (in der Regel 12 Monate) mit einem Anfangs- und einem Enddatum, die auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite angegeben werden.
3	Unternehmen sollten einer klaren Hierarchie der Emissionsminderung folgen, in der die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen stets höchste Priorität hat.
Schritt 1: Messung des Carbon Footprints	
4	<p>Die Definition der Systemgrenzen</p> <p>a. Bei der Festlegung der organisatorischen Grenzen sollten Sie den Ansatz der operativen Kontrolle anwenden.</p> <p>b. Bei der Bezeichnung „Unternehmen“ ist die gesamte juristische Person, einschließlich Tochtergesellschaften und Standorte, zu berücksichtigen, wie sie auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite angegeben ist.</p> <p>c. Bei den Label Kategorien „Standort“, „Salon“ oder „Hotel“ muss die einzelne bilanzierte Einrichtung eindeutig angegeben werden.</p> <p>d. Stellen Sie sicher, dass die Systemgrenzen die Anforderungen für die jeweilige Label Kategorie gemäß Tabelle 1 und 2 (Anhang) erfüllen.</p>
5	<p>Datenerhebung und -qualität</p> <p>a. Sammeln Sie Primärdaten aus Ihren Prozessen und Aktivitäten, die das Unternehmen direkt kontrolliert.</p> <p>b. Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, können auch Nicht-Primärdaten verwendet werden. Primärdaten sind Sekundärdaten jedoch stets vorzuziehen.</p>
6	<p>Anforderungen an die Berechnung</p> <p>a. Verwenden Sie die markt-basierte Methode zur Kalkulation der Emissionen aus Elektrizität als Grundlage für das Erlangen des Labels Finanzieller Klimabeitrag.</p> <p>b. Berechnen Sie die Emissionen aus Elektrizität außerdem nach der standortbezogenen Methode und legen Sie sie offen.</p> <p>c. Berechnen Sie die direkte Landnutzungsänderung.</p> <p>d. „Vermiedene Emissionen“ dürfen in der Emissionsbilanz nicht berücksichtigt werden.</p> <p>e. Beziehen Sie biogene Nicht-CO₂ Gase in Ihre Berechnung ein. Biogene Emissionen müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>f. Die Kohlenstoffspeicherung in biogenen Produkten dürfen nicht berücksichtigt werden, es sei denn, es handelt sich um eine dauerhafte Speicherung (>100 Jahre).</p>
7	<p>Anforderungen an die Dokumentation</p> <p>a. Beschreiben Sie den Gegenstand der Carbon Footprint Berechnung</p> <p>b. Dokumentieren Sie die zugrunde gelegten Normen und Methoden der Bilanzierung.</p> <p>c. Geben Sie die festgelegten Systemgrenzen an.</p> <p>d. Dokumentieren Sie die Daten, Annahmen und andere spezifische Informationen, die für die Berechnung verwendet wurden.</p> <p>e. Nennen Sie die für die Berechnung verwendeten sekundären Datenquellen und Emissionsfaktoren.</p> <p>f. Nennen Sie die Ergebnisse der Berechnung, aufgeteilt in Bereiche bzw. Scopes.</p>

**Die Kategorie Geschäftsbetriebe kann nur auf Banken oder andere Finanzinstitute angewendet werden. Es gelten die gleichen Regeln wie für die Kategorie Unternehmen.

8	Berechnungen Dritter können zur Erfüllung der Anforderungen für das Label Finanzieller Klimabeitrag herangezogen werden, wenn ClimatePartner bestätigt, dass die Berechnungen die Anforderungen dieser Checkliste erfüllen.	
9	Aktualisieren Sie jährlich den Unternehmensfußabdruck (Corporate Carbon Footprint, CCF) Ihres Unternehmens.	

Schritt 2: Festlegung von Reduktionszielen

10	Die Angabe von Reduktionszielen auf Unternehmensebene ist für das Erlangen des Labels nicht zwingend erforderlich. ClimatePartner empfiehlt jedoch ein Basisjahr zu definieren (d.h. das Jahr gegenüber dem die Emissionen verfolgt werden), ein Zieljahr festzulegen und wissenschaftlich basierte Reduktionsziele zu setzen.	
----	--	--

Schritt 3: Reduktionsmaßnahmen umsetzen

11	Es ist nicht verpflichtend, laufende Reduktionsmaßnahmen auf Unternehmensebene offenzulegen. ClimatePartner empfiehlt jedoch, Reduktionsmaßnahmen zu ergreifen, die den Carbon Footprint des Unternehmens die das Label verwendet, verringert und zur Erreichung der gesetzten Reduktionsziele beitragen.	
----	---	--

Schritt 4: Finanzierung von Klimaschutzprojekten

12	<p>Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten aus dem ClimatePartner Portfolio</p> <p>a. Finanzielle Beteiligung an einem von ClimatePartner angebotenen Klimaschutzprojekt vor dem Beginn des Label-Nutzungszeitraums</p> <p>b. Die Höhe des finanziellen Klimabeitrags zu Klimaschutzprojekten wird anhand des aktuell gültigen Carbon Footprints inkl. eines Sicherheitsaufschlags ermittelt.</p> <p>c. Der Carbon Footprint darf zu Beginn des Label-Nutzungszeitraums nicht älter als drei Jahre sein.</p> <p>Bei der Verwendung des Labels „Unternehmen“ sind die Emissionen der juristischen Person inklusive all ihrer Tochtergesellschaften in den finanziellen Klimabeitrag einzubeziehen. Bei den Labels: „Standort“, „Salon“ und „Hotel“ kann der finanzielle Klimabeitrag auf den Carbon Footprint des einzelnen Standorts beschränkt werden, wenn der spezifische Standort auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite angegeben ist.</p>	
----	---	--

Schritt 5: Transparent kommunizieren

13	Das Label Finanzieller Klimabeitrag darf ausschließlich gemäß <u>der Richtlinien</u> zur Kennzeichnung des finanziellen Klimabeitrags verwendet werden.	
14	Sorgen Sie für vollständige Transparenz über Ihren finanziellen Klimabeitrag Ihres Unternehmens und die unterstützten Klimaschutzprojekte auf der dazugehörigen Tracking-ID-Seite.	
15	Es ist nicht zwingend erforderlich, das Ergebnis des Carbon Footprints, der Reduktionsziele und -maßnahmen auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite anzugeben, um das Label zu erhalten. ClimatePartner empfiehlt jedoch, alle Informationen transparent zu kommunizieren.	

Checkliste für das Label Finanzieller Klimabeitrag für Produkte und Dienstleistungen

Allgemeine Anforderungen	
1	Identifizieren Sie den Gegenstand des Labels eindeutig und definieren Sie die verwendete Label Kategorie gemäß Liste 1 (Anhang).
2	Definieren Sie die Dauer des Nutzungszeitraums des Labels (in der Regel 12 Monate) mit einem Anfangs- und einem Enddatum, die auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite angegeben werden.
3	Unternehmen sollten einer klaren Hierarchie der Emissionsminderung folgen, in der die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen stets höchste Priorität hat.

Schritt 1: Messung des Carbon Footprints	
4	<p>Die Definition der Systemgrenzen</p> <p>Stellen Sie sicher, dass die Systemgrenzen die (obligatorische Emissionsquellen) für die ausgewählte Label Kategorie gemäß Tabelle 3 für produktbezogene Label und Tabelle 4 für aktivitätsbezogene Label erfüllen (Anhang).</p>
5	<p>Datenerhebung und -qualität</p> <p>a. Sammeln Sie Primärdaten aus Ihren Prozessen und Aktivitäten, die das Unternehmen direkt kontrolliert.</p> <p>b. Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, können auch Nicht-Primärdaten verwendet werden. Primärdaten sind Sekundärdaten jedoch stets vorzuziehen.</p>
6	<p>Anforderungen an die Berechnung</p> <p>a. Berechnen Sie die direkte Landnutzungsänderung.</p> <p>b. „Vermiedene Emissionen“ dürfen in der Emissionsbilanz nicht berücksichtigt werden.</p> <p>c. Beziehen Sie biogene Nicht-CO₂ Gase in Ihre Berechnung ein. Biogene Emissionen müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>d. Die Kohlenstoffspeicherung in biogenen Produkten dürfen nicht berücksichtigt werden, es sei denn, es handelt sich um eine dauerhafte Speicherung (>100 Jahre).</p>
7	<p>Dokumentationspflichten für die Berechnung oder die der Berechnung zugrunde liegenden Methodiken</p> <p>a. Beschreiben Sie den Gegenstand der Carbon Footprint Berechnung.</p> <p>b. Dokumentieren Sie die zugrunde gelegten Normen und Methoden der Bilanzierung.</p> <p>c. Geben Sie die festgelegten Systemgrenzen an.</p> <p>d. Dokumentieren Sie die Daten, Annahmen und andere spezifische Informationen, die für die Berechnung verwendet wurden.</p> <p>e. Nennen Sie die für die Berechnung verwendeten sekundären Datenquellen und Emissionsfaktoren.</p> <p>f. Nennen Sie die Ergebnisse der Berechnung, aufgeteilt in Bereiche bzw. Scopes.</p>
8	<p>Berechnungen Dritter können zur Erfüllung der Anforderungen für das Label Finanzieller Klimabeitrag herangezogen werden, wenn ClimatePartner bestätigt, dass die Berechnungen die Anforderungen dieser Checkliste erfüllen.</p>
9	<p>Der Fußabdruck eines Produkts bzw. einer Dienstleistung darf nicht älter als drei Jahre zum Beginn oder bei Verlängerung des Label-Nutzungszeitraums sein. Stellen Sie sicher, dass seit der letzten Berechnung keine signifikanten Änderungen an dem Produkt bzw. der Dienstleistung vorgenommen wurden (<10% geschätzte Änderungen der Gesamtemissionen).</p>

Schritt 2: Festlegung von Reduktionszielen	
10	Die Angabe von Reduktionszielen auf Unternehmensebene ist für das Erlangen des Labels nicht zwingend erforderlich. ClimatePartner empfiehlt jedoch allen Unternehmen ein Basisjahr zu definieren (d.h. das Jahr gegenüber dem die Emissionen verfolgt werden), ein Zieljahr festzulegen und wissenschaftlich basierte Reduktionsziele zu setzen.
Schritt 3: Reduktionsmaßnahmen umsetzen	
11	Es ist nicht verpflichtend, laufende Reduktionsmaßnahmen auf Unternehmens-, Produkt- oder Dienstleistungsebene offenzulegen. ClimatePartner empfiehlt jedoch, Reduktionsmaßnahmen zu ergreifen die den Carbon Footprint, der ausgewählten Kategorie (z.Bsp.: Produkt oder Dienstleistung) die das Label verwendet, verringert und zur Erreichung der gesetzten wissenschaftlich basierten Reduktionsziele beitragen.
Schritt 4: Finanzierung von Klimaschutzprojekten	
12	<p>Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten aus dem ClimatePartner Portfolio</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Finanzielle Beteiligung an einem von ClimatePartner angebotenen Klimaschutzprojekt vor dem Beginn des Label-Nutzungszeitraums b. Die Höhe des finanziellen Klimabeitrags zu Klimaschutzprojekten wird anhand des aktuell gültigen Carbon Footprints inkl. eines Sicherheitsaufschlags ermittelt. c. Sofern möglich, erstellen Sie eine vertriebliche Prognose über die zu erwartenden Verkaufsmengen für den entsprechenden Label-Nutzungszeitraum, um den finanziellen Klimabeitrag zu bestimmen. d. Die Berechnung des Produkts bzw. der Dienstleistung darf nicht älter als drei Jahre sein bei Beginn des Label-Nutzungszeitraums e. Sofern Sie eine Vertriebsprognose nutzen: Gleichen Sie nach Ablauf des Label-Nutzungszeitraums die prognostizierte Menge mit der tatsächlichen Verkaufsmenge ab und gleichen Sie etwaige Differenzen (Über -bzw. Unterkompensation) innerhalb 90 Tagen aus. f. Nach Ablauf des Label-Nutzungszeitraums, legen Sie den finanziellen Klimabeitrag für den kommenden Zeitraum fest. Sowohl auf Grundlage des Abgleichs zwischen dem prognostizierten und tatsächlichen Verkaufsvolumen des letzten Label-Nutzungszeitraums (was zu einem Ausgleich oder einer Gutschrift führen kann) als auch auf der Grundlage einer Prognose für den kommenden Label-Nutzungszeitraums.
Schritt 5: Transparent kommunizieren	
13	Das Label Finanzieller Klimabeitrag darf ausschließlich gemäß <u>der Richtlinien</u> zur Kennzeichnung des finanziellen Klimabeitrags verwendet werden.
14	Sorgen Sie für vollständige Transparenz über Ihren finanziellen Klimabeitrag und die unterstützten Klimaschutzprojekte auf der dazugehörigen Tracking-ID-Seite.
15	Es ist nicht zwingend erforderlich, das Ergebnis des Carbon Footprints, der Reduktionsziele und -maßnahmen auf der entsprechenden ID-Tracking-Seite anzugeben, um das Label zu erhalten. ClimatePartner empfiehlt jedoch, alle Informationen transparent zu kommunizieren.

Anhang

Liste 1: Übersicht der Kategorien für das Label **Finanzieller Klimabeitrag (FCC)**

Organisationsebene
<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen• Standort• Geschäftsbetrieb**• Hotel• Salon
Produkt
<ul style="list-style-type: none">• Produkt• Verpackung• Druckprodukt• Zwischenprodukt (siehe untenstehende Erläuterung)*
Aktivität
<ul style="list-style-type: none">• Dienstleistung• Mobilität• Übernachtung• Reise• Veranstaltung• Bau• Versand• Verpackung inkl. Versand• Medienproduktion• Werbekampagne• Digitales Produkt• Logistik• Finanzdienstleistung• Finanzierung• Druck

* Das Label „Zwischenprodukt“ darf nur für Produkte verwendet werden, die als Vorprodukte für die Herstellung anderer Endprodukte dienen oder Materialien, wie zum Beispiel Chemikalien, die als Ausgangsstoffe für mehrere kosmetische Produkte mit unterschiedlichen Nutzungsphasen und End-of-Life-Szenarien dienen. Ein weiteres Beispiel für ein Zwischenprodukt ist ein Kunststoffgranulat, aus dem eine Shampoo Flasche oder ein Plastikstuhl hergestellt werden könnte. Die Systemgrenzen für ein Zwischenprodukt verlaufen von der Wiege bis zum Kunden (Cradle-to-Customer). Wird das Label Zwischenprodukt verwendet, müssen Informationen über die Systemgrenzen in der Kommunikation enthalten sein. Das beinhaltet die Systemgrenze auf der Produktverpackung und allen Kommunikationsmaterialien, in denen das Label erwähnt bzw. abgebildet wird.

** Die Kategorie Geschäftsbetriebe kann nur auf Banken oder andere Finanzinstitute angewendet werden. Es gelten die gleichen Regeln wie für die Kategorie Unternehmen.

Tabelle 1

UNTERNEHMEN, GESCHÄFTSBETRIEB, HOTELS, SALONS

SYSTEMGRENZEN			Unternehmen	Geschäftsbetrieb	Hotel	Klimaneutraler Geschäftsbetrieb	Salon
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Selbst produzierte Wärme					
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Selbst produzierter Strom					
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Kältemittelleckagen					
1	Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens	Leckagen von VOCs					
1	Direkte Emissionen des Firmenfuhrparks	Fuhrpark Brennstoff					
2	Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf	Eingekaufter Strom					
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufte Wärme					
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufte Kälte					
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Eingekaufter Dampf					
2	Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf	Wärme aus geleasteten Anlagen					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Rohstoffe					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Verpackungen					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Büropapier					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Druckprodukte					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Wasser					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Externe Rechenzentren					
3	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Gastronomie					
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Fuhrpark					
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Wärme					
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Kälte					
3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Vorkette Strom					
3	Vorgelagerter Transport und Verteilung	Eingangslastlogistik					
3	Nachgelagerter Transport und Verteilung	Ausgangslastlogistik					
3	Abfälle aus dem Betrieb	Betriebsabfälle					
3	Abfälle aus dem Betrieb	Transport von Betriebsabfällen					
3	Geschäftsreisen	Flüge					
3	Geschäftsreisen	Bahnfahrten					
3	Geschäftsreisen	Mietfahrzeuge und geschäftlich genutzte Privatwagenfahrten					
3	Geschäftsreisen	Hotelübernachtungen					
3	Pendelverkehr von Mitarbeitenden	Anfahrt der Mitarbeitenden					
3	Pendelverkehr von Mitarbeitenden	Teleworking					
3	Entsorgung verkaufter Produkte	Transport des Abfalls					
3	Entsorgung verkaufter Produkte	Entsorgung des Produkts					

verpflichtend
 empfohlen
 weder empfohlen noch verpflichtend

Tabelle 2

PRODUKTE, VERPACKUNG, DRUCKPRODUKT, ZWISCHENPRODUKT

SYSTEMGRENZEN		Produkt	Verpackung	Druckprodukt	Zwischenprodukt
Lebenszyklusphase	Emissionsquelle				
Materialbeschaffung und -verarbeitung	Rohstoffe				
Materialbeschaffung und -verarbeitung	Primärverpackung				
Materialbeschaffung und -verarbeitung	Sekundärverpackung				
Materialbeschaffung und -verarbeitung	Tertiärverpackung				
Materialbeschaffung und -verarbeitung	Eingangslogistik				
Produktion	Stromverbrauch aus der Produktion				
Produktion	Wärmeverbrauch in der Produktion				
Produktion	Transport des Produktionsabfalls				
Produktion	Entsorgung des Produktionsabfalls				
Verteilung und Lagerung	Transport zum ersten Kunden				
Verteilung und Lagerung	Lagerung beim Kunden				
Verteilung und Lagerung	Transport zum Endkunden				
Nutzung	Direkte Emissionen während der Nutzungsphase				
Nutzung	Indirekte Emissionen während der Nutzungsphase				
Entsorgung	Transport zur Entsorgungseinrichtung				
Entsorgung	Entsorgung des Produkts				
Gemeinemissionen	Nicht direkt zurechenbare Emissionen				

Tabelle 3

DIENSTLEISTUNGEN

SYSTEMGRENZEN																
Emissionsquelle	Service	Mobilität	Übernachtung	Reise	Veranstaltung	Messebeteiligung	Bau	Versand	Verpackung inkl. Versand	Medienproduktion	Werbekampagne	Digitales Produkt	Logistik	Finanzdienstleistung	Finanzierung	Druck
Direkte und indirekte Emissionen aus stationären Quellen																
Direkte und indirekte Emissionen aus mobilen Quellen																
Erzeugung von eingekauftem Strom																
Anfahrt der Mitarbeitenden/ Vertragspartner:innen (inklusive Übernachtung)																
Anfahrt von Auftragnehmer:innen (inkl. Übernachtung)																
Anfahrt der Teilnehmenden																
Entsorgung der Abfälle																
Herstellung von Verbrauchserzeugnissen und deren Anlieferung																
Verbrauchsmaterialien																
Stromverbrauch während der Durchführung oder Nutzung																
Wasserverbrauch																
Bereitstellung der Infrastruktur																
Gemeinemissionen																

- verpflichtend
- empfohlen
- weder empfohlen noch verpflichtend